

**Beitragsordnung
des Vereins
Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e.V.
Stand: 1. Januar 2010**

	Jahresbeitrag in Euro
Bei allen Beitragsklassen: Einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Drittels des Jahresmitgliedsbeitrages	
Firmen / nicht-gemeinnützige Institutionen bis 30 Mitarbeiter	480,00
Firmen / nicht-gemeinnützige Institutionen ab 31 Mitarbeiter	600,00
Gemeinnützige Institutionen	120,00
Berufstätige natürliche Personen	90,00
Nicht berufstätige Partner von berufstätigen Mitgliedern	60,00
Rentner / Pensionäre	36,00
Kinder und Jugendliche	24,00
Studierende und Auszubildende	24,00
Arbeitslose	24,00
Fördermitgliedschaft (Fördermitglieder erkennen die Satzung des Vereins an und unterstützen aktiv die Verwirklichung der Vereinszwecke. Sie sind berechtigt, an Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, haben jedoch bei Wahlen und Abstimmungen weder aktives noch passives Stimmrecht)	mindestens 120,00

Jedes Mitglied ist herzlich eingeladen, zur Förderung der Vereinszwecke zusätzlich zum genannten Mindestbeitrag weitere Beiträge finanzieller oder anderer Art zu leisten.

Für Mitgliedsbeiträge können Spendenbescheinigungen nach der AO ausgestellt werden.